

Ausbildungsintegriertes Studium (AIS) an der TH Bingen

Für Auszubildende, die die Fach- oder die Hochschulreife mitbringen, wird die landwirtschaftliche Ausbildungszeit von drei auf zwei Jahre reduziert. In begründeten Ausnahmefällen, wenn besondere Leistungen erbracht werden, kann auf Antrag eine weitere **Verkürzung auf 18 Monate** gewährt werden.

Zulassungsvoraussetzung für ein AIS an der TH Bingen ist zukünftig:

- mindestens 15 Monate Ausbildung mit Ausbildungsvertrag,
- erfolgreiche Zwischenprüfung mit guter Leistung (Note: 2,5 oder besser),
- Teilnahme am Berufsschulunterricht mit guten schulischen Leistungen und
- Führen eines Berichtshefts während der gesamten Ausbildungszeit (hier 18 Monate).

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, beginnen die Studierenden zum Wintersemester mit ihrem ersten Fachsemester.

- 3 Monate Ausbildungszeit werden dann in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem ersten und zweiten Semester (1 Monat) und im Sommer (2 Monate) zwischen dem 2ten und 3ten Semester erbracht. Während dieser Zeiten muss die Berufsschule nicht mehr besucht werden. Die Teilnahme am außerschulischen Unterricht (DEULA) und der überbetrieblichen Ausbildung (ÜBA: Neumühle und DEULA) wird empfohlen. Innerhalb der insgesamt mindestens 18 Monate dauernden betrieblichen Ausbildungszeit sind alle Ausbildungsinhalte gemäß der Verordnung des jeweiligen Ausbildungsberufes zu absolvieren. Bei der Ausbildung zum Landwirt/zur Landwirtin bedeutet dies, dass die Ausbildung in zwei Pflanzenarten und zwei Tierarten mit jeweils mindestens 6 Monaten erfolgen muss. Hierzu kann der Ausbildungsbetrieb einmal gewechselt werden.
- Sobald die Studienphase A (Semester 1 bis 3) erfolgreich abgeschlossen ist (dies bedeutet, dass alle Prüfungen mit Ausnahme von maximal 2 offenen Prüfungen bestanden sind), können die Studierenden eine Anmeldung zur Abschlussprüfung zu Beginn des 4ten Semesters (Ende April) einreichen, und nach Prüfung aller Unterlagen durch die Landwirtschaftskammer kann über eine Zulassung entschieden werden.

Der erfolgreiche Abschluss der Studienphase A und die gute Zwischenprüfung werden als ausreichender Grund für eine Verkürzung der Ausbildungszeit von 24 auf 18 Monate anerkannt. Gelingt der Abschluss der Phase A nicht nach dem 3ten Semester, kann sich der Student die erforderliche Zeit nehmen, um die fehlenden Fächer nachzuholen. Sobald Phase A erfolgreich absolviert wurde, sind die Voraussetzungen für die Anmeldung zur Abschlussprüfung erfüllt.

Gelingt es einem Studierenden dagegen nicht die Phase A erfolgreich zu beenden, muss er die noch fehlenden Monate einer 24-monatigen Ausbildungszeit leisten und absolviert dann seine Abschlussprüfung.

Setzen Sie sich frühzeitig mit der Ausbildungsberaterin der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in Verbindung: Janina Thilmann, Dienststelle Koblenz, Tel.: 0261/91593-240, E-Mail: janina.thilmann@lwk-rlp.de